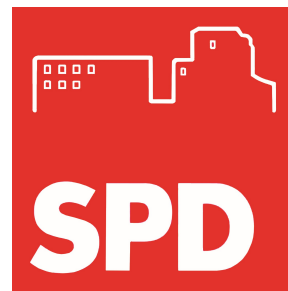


# SPD – Ratsfraktion WINDECK



Herrn  
Bürgermeister Hans Christian Lehmann  
Rathausstr. 12  
51570 Windeck-Rosbach

Windeck, den 30.11.2018

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die SPD-Fraktion bittet sie den folgenden Antrag zur nächsten Ratssitzung am 18.12.18 auf die Tagesordnung zur Beratung zu setzen:

## Antrag:

Der Rat der Gemeinde beschließt, dass z.Zt. keine **neuen** Straßenbaumaßnahmen, zu Lasten der Anwohner, beschlossen werden.

Es soll abgewartet werden, bis die Landesregierung NRW die Initiative des Bundes der Steuerzahler, die vorliegenden Bürgerbegehren und div. Anträge von Landtagsparteien und Interessenverbänden **zur Umsetzung einer neuen bürgerfreundlichen Abgabenordnung** beraten und beschlossen hat. Danach ist die dann vorliegende rechtskräftige Regelung zur Abrechnung von Straßenbaumaßnahmen anzuwenden.

Sollte der Gesetzgeber in der neuen Gesetzesvorlage zur Abrechnung von Straßenbaumaßnahmen auch die bereits beschlossenen Maßnahmen mit einbeziehen, so wird diese Regelung ebenfalls übernommen.

## Begründung:

Straßenausbaubeiträge belasten Anlieger unverhältnismäßig und teilweise existenzbedrohend. Durch die Erneuerung und Verbesserung der gemeindlichen Straßen ist kein erheblicher Sondervorteil für die Grundstückseigentümer zu sehen. Die Nutzung der Straßen erfolgt weitestgehend durch die Allgemeinheit und ist nicht auf die Anlieger beschränkt.

Somit entspricht die derzeitige gesetzliche Regelung nicht mehr der Lebenswirklichkeit. Es ist deshalb erforderlich, die Anlieger von Straßenausbaubeiträgen freizustellen, wie dies auch in anderen Bundesländern, beispielsweise Baden-Württemberg und Bayern in Vorbereitung, praktiziert wird.

Eine Willenserklärung der NRW – Regierung zur Änderung des KAG (Kommunalabgabengesetz) wird z.Zt. in der Presse thematisiert und öffentlich diskutiert. Mehrere NRW-Gemeinden und -Städte (z.B. Arnsberg, Sundern) setzen befristet die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen nach KAG aus.

Die Gemeinde Windeck sollte keine **neuen** Straßenbauprojekte, bei denen eine finanzielle Belastung der Anlieger zu erwarten ist, beschließen, bis die Gesetzeslage durch die NRW-Landesregierung geklärt ist.

Mit freundlichen Grüßen

.....  
SPD-Fraktionsvorsitzender